

Verbundene Wahlbekanntmachung
für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag
und für die Wahl
der Landrätin/des Landrats des Eifelkreises Bitburg-Prüm
am Sonntag, 26. September 2021
sowie der etwaigen Stichwahl der Landrätin/des Landrats
am Sonntag, 10. Oktober 2021

1. Am Sonntag, dem 26. September 2021, findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag und gleichzeitig im Eifelkreis Bitburg-Prüm die Wahl der Landrätin/des Landrats (Direktwahl) statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Verbandsgemeinde Prüm ist in folgende 51 Wahlbezirke eingeteilt:

Gemeinde	Stimmbezirk	Wahlraum	Barrierefreiheit
Auw bei Prüm	20201 Auw bei Prüm	Gemeindehaus Auw bei Prüm, Lindenweg 10, 54597 Auw bei Prüm	Ja
Bleialf	20601 Bleialf 1	Bürgerhaus Bleialf, Eingang Bücherei, Auwer Str. 2, 54608 Bleialf	Ja
Bleialf	20602 Bleialf 2	Bürgerhaus Bleialf, Haupteingang, Auwer Str. 2, 54608 Bleialf	Ja
<i>(Brandscheid)</i>	30801 Sellerich- Brandscheid	Gemeindehaus Sellerich, Hauptstr. 16, 54608 Sellerich	Ja
Buchet	20801 Buchet	Gemeindehaus Buchet, Hauptstr. 19, 54608 Buchet	Ja
Büdesheim	20901 Büdesheim	Gemeindehaus Büdesheim, Schulstr. 4, 54610 Büdesheim	Ja

Dingdorf	21601 Dingdorf- Niederlauch- Oberlauch- Winringen	Gemeindehaus Dingdorf, Hauptstr. 7, 54614 Dingdorf	Ja
Feuerscheid	22201 Feuerscheid	Gemeindehaus Feuerscheid, Schulstr. 2, 54597 Feuerscheid	Ja
Fleringen	22301 Fleringen	Gemeindehaus Fleringen, Hauptstr. 13, 54597 Fleringen	Ja
Giesdorf	22401 Giesdorf	Dorfgemeinschaftshaus Giesdorf, Am Forst 1, 54614 Giesdorf	Ja
Gondenbrett	22701 Gondenbrett	Gemeindehaus Gondenbrett, Mehlener Str. 10, 54595 Gondenbrett	Ja
Großlangenfeld	23001 Großlangenfeld	Gemeindehaus Großlangenfeld, Im Luxacker 9, 54608 Großlangenfeld	Ja
Habscheid	23101 Habscheid	Dorfgemeinschaftshaus Habscheid, Hauptstr. 20, 54597 Habscheid	Ja
Heckhuscheid	23601 Heckhuscheid	Gemeindehaus Heckhuscheid, Dorfstr. 12, 54619 Heckhuscheid	Ja
Heisdorf	23801 Heisdorf	Gemeindehaus Heisdorf, Ostengarten 1, 54614 Heisdorf	Ja
Hersdorf	33201 Hersdorf	Gemeindehaus Hersdorf, Schulstr. 10, 54597 Hersdorf	Ja
Kleinlangenfeld	25001 Kleinlangenfeld	Gemeindehaus Kleinlangenfeld, Hauptstr. 26, 54597 Kleinlangenfeld	Ja
Lasel	25601 Lasel	Kindertagesstätte Lasel, Hontheimer Str. 1, 54612 Lasel	Ja

Masthorn	26501 Masthorn	Gemeindehaus Masthorn, Hauptstr. 4, 54597 Masthorn	Nein
Matzerath	26601 Matzerath	Gemeindehaus Matzerath, Dorfstr. 9 a, 54597 Matzerath	Ja
Mützenich	27101 Mützenich	Gemeindehaus Mützenich, Im Grethenpesch 9, 54608 Mützenich	Ja
Neuendorf	27201 Neuendorf	Gemeindehaus Neuendorf, Dorfstr. 8 54597 Neuendorf	Ja
<i>(Niederlauch)</i>	21601 Dingdorf- Niederlauch- Oberlauch- Winringen	Gemeindehaus Dingdorf, Hauptstr. 7, 54614 Dingdorf	Ja
Nimshuscheid	27901 Nimshuscheid	Gemeindehaus Nimshuscheid, Hauptstr. 29, 54612 Nimshuscheid	Ja
Nimsreuland	28001 Nimsreuland	Gemeindehaus Nimsreuland, Hauptstr. 10, 54614 Nimsreuland	Ja
Oberlascheid	28301 Oberlascheid	Gemeindehaus Oberlascheid, An der Kirche 2, 54608 Oberlascheid	Ja
<i>(Oberlauch)</i>	21601 Dingdorf- Niederlauch- Oberlauch- Winringen	Gemeindehaus Dingdorf, Hauptstr. 7, 54614 Dingdorf	Ja
Olzheim	28801 Olzheim	Heinz-Schuler-Haus Olzheim, Dilling 3, 54597 Olzheim	Ja
Orlenbach	29001 Orlenbach	Dorfgemeinschaftshaus Schloßheck, Prümer Str. 47, 54595 Orlenbach, OT Schloßheck	Ja

Pittenbach	29201 Pittenbach	Gaststätte Dreesbach, Dorfstr. 6, 54595 Pittenbach	Nein
Pronsfeld	29501 Pronsfeld	Bürgerhaus Pronsfeld, Schulstr. 11, 54597 Pronsfeld	Ja
Prüm	29601 Prüm 1	Regino-Gymnasium Prüm, Hahnplatz 21, Re. Eingang, Raum 103, 54595 Prüm	Nein
Prüm	29602 Prüm 2	Regino-Gymnasium Prüm, Hahnplatz 21, Li. Eingang, Raum 106, 54595 Prüm	Nein
Prüm	29603 Prüm 3	Bertradagrundschule Prüm, Kalvarienbergstr. 25, 54595 Prüm	Ja
Prüm	29604 Prüm 4	BBS Prüm, Wandalbertstr. 9, 54595 Prüm	Ja
Prüm	29605 Prüm 5	Bürgerhaus Dausfeld, Jakob-Fugger-Str. 5, 54595 Prüm, ST Dausfeld	Ja
Prüm	29606 Prüm 6	Pastor-Billig-Haus, Von-Bendeleben-Str. 2, 54595 Prüm, ST Niederprüm	Ja
Prüm	29607 Prüm 7	Gemeindehaus Weinsfeld, Steinmehlener Str. 24, 54595 Prüm, ST Weinsfeld	Ja
Rommersheim	30001 Rommersheim	Gemeindehaus Rommersheim, Hauptstr. 52, 54597 Rommersheim	Ja
Roth bei Prüm	30201 Roth bei Prüm	Dorfgemeinschaftshaus Roth bei Prüm, Kobscheider Str. 3, 54597 Roth bei Prüm	Ja

Schönecken	30401 Schönecken 1	Forum im Flecken/ FIF, Am Forum 1, 54614 Schönecken	Ja
Schönecken	30402 Schönecken 2	Forum im Flecken/ FIF, Am Forum 1, 54614 Schönecken	Ja
Schwirzheim	30501 Schwirzheim	Gemeindehaus Schwirzheim, Im Graben 46, 54597 Schwirzheim	Ja
Seiwerath	30701 Seiwerath	Gemeindehaus Seiwerath, Hauptstr. 19, 54597 Seiwerath	Ja
Sellerich	30801 Sellerich- Brandscheid	Gemeindehaus Sellerich, Hauptstr. 16, 54608 Sellerich	Ja
Wallersheim	31801 Wallersheim <i>Hinweis:</i> <i>Wählerbefragung</i> <i>Forschungsgruppe</i> <i>Wahlen</i>	Bürgerhaus Wallersheim, Schulstr. 7, 54597 Wallersheim	Ja
Wutzerath	32001 Wutzerath	Prümtal Forum, Im Ehmet 1, 54595 Wutzerath	Ja
Wawern	32101 Wawern	Gemeindehaus Wawern, Schulstr. 10, 54612 Wawern	Ja
Weinsheim	22601 Weinsheim 1	Hans Peter Stihl-Haus, Straßburger Str. 1, 54595 Weinsheim	Ja
Weinsheim	22602 Weinsheim 2	Bürgertreff Am Dorf, Poststraße 4, 54595 Weinsheim, OT Gondelsheim	Ja
Weinsheim	22603 Weinsheim 3	Gemeindehaus Hermespond, Zur Schlierbach 2, 54595 Weinsheim, OT Hermespond	Ja

Weinsheim	22604 Weinsheim 4	Gemeindehaus Willwerath, Brückenstr. 8, 54595 Weinsheim, OT Willwerath	Ja
(Winringen)	21601 Dingdorf- Niederlauch- Oberlauch- Winringen	Gemeindehaus Dingdorf, Hauptstr. 7, 54614 Dingdorf	Ja
Winterscheid	32801 Winterscheid	Gemeindehaus Winterscheid, Hauptstr. 53, 54608 Winterscheid	Ja
Winterspelt	32901 Winterspelt	Gemeindehaus Winterspelt, Hauptstr. 32, 54616 Winterspelt	Ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 25.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:30 Uhr im Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggfs. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

4. Wahl zum Deutschen Bundestag

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf

Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Kommunalwahl (*Direktwahl Landrätin/Landrat*)

Gleichzeitig mit der Bundestagswahl wird in dem Eifelkreis Bitburg-Prüm die Landrätin/der Landrat (Direktwahl) gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerberinnen/Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und ihre Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl am **Sonntag, dem 10.10.2021**, von 8:00 bis 18:00 Uhr statt.

Der Wähler faltet in der Wahlkabine den Stimmzettel entsprechend der Vorfaltung für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie er gewählt hat, und legt den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald der Wahlvorsteher dies gestattet.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wähler, die einen Wahlschein für die Bundestagswahl haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahl haben, können an der Kommunalwahl nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die Briefwahlunterlagen beschaffen. Der Wähler hat die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich insbesondere von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Ergänzende Hinweise mit Blick auf das Hygienekonzept, die Masken- und Abstandspflicht im Wahlraum (Stand 06.09.2021):

Bei der Stimmabgabe im Wahllokal sind infektionsschutzrechtliche Regelungen zu beachten, die sich insbesondere aus der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) ergeben. Der Zugang zu den Wahlräumen ist nur unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen erlaubt (Abstandsgebot). Bei öffentlichen Wahlen in Wahlräumen und deren unmittelbaren Zugängen gilt die Maskenpflicht gemäß den gesetzlichen Vorschriften, mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske des Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist. Diese Verpflichtung gilt sowohl für die Mitglieder der Wahlvorstände als auch für die Wählerinnen und Wähler. Alle Personen müssen sich vor dem Betreten des Wahlraums die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender werden vorgehalten. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. der allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, AHA-L-Regeln, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen. Es sind gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Belastung der Wahlräume sowie der Zugangsbereiche mit Aerosolen zu minimieren. Alle Räumlichkeiten sind ausreichend zu belüften.